

Qualifizierungsmaßnahmen

(nur für die Bezirksebene)

Als Qualifizierungsmaßnahmen verstehen wir Veranstaltungen der fachlichen oder verbandlichen Qualifizierung von Multiplikatoren. Hier geht es darum, dass zum Beispiel Gruppenleiter oder andere Verantwortliche aus den Bruderschaften an Weiterbildungen oder Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen, die sie dazu qualifizieren eine Aufgabe im bzw. für den Verband zu übernehmen. Die Maßnahme muss einen ganz klaren Weiterbildungscharakter haben und der Qualifizierung dienen. Qualifizierungsmaßnahmen werden lediglich auf Bezirksebene gefördert.

Zu den wichtigsten Kriterien gehören:

- Maßnahmen für Teilnehmer ab 16 Jahren
- Mindestens 7 zuschussfähige Teilnehmer/innen
- Gruppenleiter, Referenten oder sonstige Teilnehmer gelten als zuschussfähig

Nicht förderfähig sind Veranstaltungen, die der Wahrnehmung satzungsgemäßer Zwecke durch Gremien dienen. Eine Qualifizierungsmaßnahme, die in den zeitlichen und örtlichen Rahmen einer solchen Gremienveranstaltung eingebunden ist, muss daher von dieser zeitlich und hinsichtlich des Kostennachweises deutlich abgegrenzt werden. Das bedeutet für euch, dass ihr zum Beispiel im Rahmen eurer Bezirksjungschützenratssitzung einen Studienteil einplanen könntet und diesen auch abrechnen könnt.

Inhalte für einen dreistündigen Studienteil könnten zum Beispiel Mitgliedergewinnung oder Gremiengestaltung (Versammlungen effizient gestalten) sein. Ebenso auch das Thema Ehrenamtsmanagement oder Öffentlichkeitsarbeit/Imagepflege.

Für so eine Qualifizierungsmaßnahme würdet ihr einen Zuschuss zwischen 12 € und 32 € pro Tag pro Teilnehmer erhalten. Die Fördersätze variieren hierbei je nach zeitlichem Rahmen der Veranstaltung. Wir unterscheiden hier nämlich zwischen Halbtags (mind. 2,5 Stunden), Tagesveranstaltung (mind. 5 Stunden) und Internatsveranstaltung (mind. 5 Stunden mit Übernachtung).

Wichtig ist hierbei, dass ihr euch genau überlegt, welche Inhalte ihr vermitteln wollt. Gerne könnt ihr euch hierzu im Vorfeld von unseren Bildungsreferenten beraten lassen. Diese unterstützen euch in der Planung, aber auch in der Durchführung, falls gewünscht.

Offene Veranstaltungen

Unter offenen Veranstaltungen verstehen wir Maßnahmen der Qualifizierung, der außerschulischen Jugendbildung und der Freizeitarbeit sowie andere soziale, politische und gesellschaftliche oder kulturelle Aktionen. Im Prinzip Maßnahmen, wie bereits in den vorherigen Kategorien beschrieben. Der Unterschied hierbei ist der offene Charakter oder die sehr hohe Teilnehmerzahl, aufgrund dessen eine Erfassung von Teilnahmelisten oder eine exakte Anrechnung von Programmzeiten nicht möglich oder sinnvoll ist.

Die wichtigsten Kriterien hierfür sind:

- Maßnahmen für Kinder zwischen 6 bis einschließlich 26 Jahre
- Mindestens 30 zuschussfähige Teilnehmer/innen
- Gruppenleiter oder Referenten gelten als zuschussfähig bis einschließlich 26 Jahre

Mehrtägige Maßnahmen können und sollten als Ferienfreizeit oder Bildungsmaßnahme abgerechnet werden. In Sonderfällen kann eine Ausnahmeregelung getroffen werden. Hierzu sind Absprachen mit der Diözesanstelle zu treffen.

Beispiele für eine offene Veranstaltung könnte zum Beispiel sein:

- Offene Bildungsmaßnahme: Tagesveranstaltung mit teilnehmeroffenen thematischen Workshops zu einem aktuellen Schwerpunktthema
- Offene Freizeitmaßnahme: Kindergroßveranstaltung mit Aktivitäten, Bezirksjungschützentag mit Rahmenprogramm, zweiwöchige offene Zeltstadt, Kinderferienspiele

Für offene Veranstaltungen ist mindestens acht Wochen vorher ein Antrag bei der BdSJ Geschäftsstelle einzureichen. Der Zuschuss beträgt maximal 60 Prozent der beantragten (nicht effektiven) Kosten. Ein Eigenanteil von mindestens 40 Prozent muss bei der Antragseinreichung nachgewiesen werden. Abweichungen vom Antrag müssen mitgeteilt, begründet und ggf. neu beantragt werden (Änderungen im Kostenplan). Eine Verschiebung des Budgets von 10 Prozent zum ursprünglichen Kostenplan wird zugelassen.

Wir raten euch dringend, im Vorfeld Einzelheiten mit den Mitarbeitern der BdSJ Geschäftsstelle abzustimmen, um Missverständnisse zu vermeiden. Auch empfiehlt es sich einen Blick in die Tabelle der förderfähigen Kosten zu werfen.

All about KJP

Was ihr wissen und tun müsst,
um eure Aktivitäten vor Ort zu finanzieren...



Freizeitmaßnahmen

Über den Kinder- und Jugendförderplan habt ihr die Möglichkeit für eure Freizeitmaßnahmen Zuschüsse zu erhalten. Unter Freizeitmaßnahmen verstehen wir eure Angebote, die der reinen Freizeit und Erholung von Kindern- und Jugendlichen dienen. Dazu gehören zum Beispiel ein Besuch eines Schwimmbades, Gruppenspiele, Nachtwanderung oder ein Bastelnachmittag. Eurer Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Wichtig ist nur, damit ihr die Maßnahme abrechnen könnt, muss mindestens eine Übernachtung stattfinden. Die Übernachtung muss nicht in einem externen Jugend- oder Bildungshaus stattfinden, sondern könnte zum Beispiel auch bei euch im Schützenhaus stattfinden.

Zu den wichtigsten Kriterien Rund um Freizeitmaßnahmen gehören:

- Maßnahmen für Kinder zwischen 6 bis einschließlich 26 Jahre
- Mindestens 7 zuschussfähige Teilnehmer/innen
- Gruppenleiter oder Referenten gelten als zuschussfähig bis einschließlich 26 Jahre
- Mehr als die Hälfte der Teilnehmer/innen muss aus NRW kommen
- Gefördert werden Maßnahmen in Deutschland oder im europäischen Ausland
- An- und Abreisetag werden als 2 Tage gefördert

Wenn ihr zum Beispiel ein Angebot am Wochenende für eure Schützenjugend macht, könnte das wie folgt aussehen:

Freitag: Ankunft und Einleitung, Abendessen, Gesellschaftsspiele, Nachtwanderung

Samstag: Frühstück, Besuch des Schwimmbades, Mittagessen, Gruppenspiele oder Bastelaktivität, Abendessen, Abendprogramm

Sonntag: Frühstück, Geistlicher Impuls, Mittagessen, Aufräumen, Abschiedsrunde

Für diesen oder einen ähnlichen Ablauf würdet ihr einen Zuschuss von 7,50 € pro Tag pro Teilnehmer erhalten. Sprich, ihr bekommt für jeden Teilnehmer 22,50 € für eure Maßnahme. Geld mit dem ihr schon einiges machen könnt.

Natürlich könnt ihr in den Ferien auch eine größere Maßnahme anbieten, mit mehr als zwei Übernachtungen. Auch hier erhaltet ihr den Zuschuss von 7,50 € pro Tag pro Teilnehmer. Auch ein Besuch auf dem Zeltplatz ist förderfähig. Also worauf wartet ihr?

Bildungsmaßnahmen

Unter Bildungsarbeit verstehen wir Veranstaltungen wo Wissen aufgegriffen und/oder vermittelt wird. Auch werden Kompetenzen wie soziale, geistige, körperliche und emotionale Fähigkeiten (Persönlichkeitsentwicklung) gefördert und angeeignet. Klingt kompliziert oder? Ist es aber meistens gar nicht. Tatsächlich findet vor Ort ganz oft bereits unbewusst Bildungsarbeit statt, ohne dass wir uns konkret vorher damit befassen. Wenn wir uns aber bei der nächsten Maßnahme vorher mal hinsetzen und darüber nachdenken, werden wir feststellen, dass Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht so kompliziert ist. Wichtig ist, dass bloßes Besichtigen von Sehenswürdigkeiten keine förderfähige Veranstaltung ist, sondern diese Besichtigung einen nachvollziehbaren Bezug zum Thema der Maßnahme haben muss.

Zu den wichtigsten Kriterien bei Bildungsmaßnahmen gehören:

- Maßnahmen für Kinder zwischen 6 bis einschließlich 26 Jahre
- Mindestens 7 zuschussfähige Teilnehmer/innen
- Gruppenleiter oder Referenten gelten als zuschussfähig bis einschließlich 26 Jahre
- Mehr als die Hälfte der Teilnehmer/innen muss aus NRW kommen

Wenn ihr zum Beispiel eine Veranstaltung für eure Schützenjugend plant, könnte diese wie folgt aussehen (Beispiel einer Maßnahme, die auf Bezirksebene durchgeführt wurde):

Ziele: Lebenswelt der Steinzeitmenschen kennen lernen. Wie haben sie gekocht, gelebt und was für Werkzeuge hatten sie. Im Vergleich mit der heutigen Zeit. Kann man mit den einfachen Dingen auch heute noch zurechtkommen?

Inhalte: Wie kochten und heizten die Menschen früher? Welche Werkzeuge hatten sie und woraus waren diese? Wie sah das Zusammenleben aus? Familie? Einzelgänger? Vor- und Nachteile? Was lernen wir für heute daraus?

Methoden: Spiele zum Kennenlernen und Gruppenbildung, Arbeiten in Kleingruppen mit Materialien der Steinzeit unter Anleitung eines Referenten, Zusammentragen von Infos aus Büchern, Austausch in Kleingruppen, gemeinsames Kochen, Reflexion ,

Für so einen oder einen ähnlichen Ablauf würdet ihr einen Zuschuss zwischen 12 € und 32 € pro Tag pro Teilnehmer erhalten. Die Fördersätze variieren hierbei je nach zeitlichem Rahmen der Veranstaltung. Wir unterscheiden hier nämlich zwischen Halbtags (mind. 2,5 Stunden), Tagesveranstaltung (mind. 5 Stunden) und Internatsveranstaltung (mind. 5 Stunden mit Übernachtung).

Vor der Planung solltet ihr sehr genau überlegen, was ihr bei euren Teilnehmern erreichen wollt, wie z.B. Vertrauen, Verantwortung, miteinander umgehen, Verbindlichkeit, etc. und mit welchen Methoden dies gelingen soll. Reflexionen und Transfer sind wichtige Bildungseinheiten. Dabei geht es aber nicht darum, am Ende der Veranstaltung zu sagen was man gut oder doof fand. Es geht vielmehr darum, darüber nachzudenken, was man gerade tut und/oder wie das Erlebte und Gelernte im Alltag angewendet werden kann. Wir wollen den Kindern und Jugendlichen ja etwas fürs Leben mitgeben.

Was müsst ihr nun tun?

Ihr möchtet die Gelder beantragen? Dann ist es wichtig sich im Vorfeld nochmal genauestens zu informieren, damit hinterher keine Missverständnisse entstehen. Ebenfalls ist die Teilnahme an einer Finanzschulung Voraussetzung. Auch muss der Leiter der Maßnahme an einer BdSJ Gruppenleiterausbildung teilgenommen haben. Die Termine hierzu findet ihr auf unserer Internetseite.

Was müsst ihr nun konkret tun?

1. Meldet euch in der Diözesanstelle, wir helfen euch gerne bei der Planung eurer Veranstaltung und anschließend auch bei der Abrechnung
2. Sammelt die Belege die zu eurer Maßnahme gehören
3. Füllt die notwendigen Formulare (online) aus und druckt ein Exemplar aus
4. Schickt die Dokumente, inklusive der Original Rechnungen an die Diözesanstelle

Eure Kontaktpersonen in der Diözesanstelle:

Celine Liessem

Bildungsreferentin

celine.liessem@bdsj-aachen.de

Christiane Zimmermanns

Finanzen und Verwaltung

christiane.zimmermanns@bdsj-aachen.de

Ihr erreicht uns zu den Geschäftszeiten auch gerne telefonisch unter 02428 9090090.

Alle Informationen zu den Maßnahmen und förderfähigen Kosten findet ihr auch auf unserer Internetseite unter: www.bdsj-aachen.de/service/finanzierung/



Bund der St. Sebastianus Schützenjugend
im Bistum Aachen e. V.

Hochheimstraße 47
52382 Niederzier

Telefon: 02428 9090090
Fax.: 02428 9090099
E-Mail: info@bdsj-aachen.de
www.bdsj-aachen.de